

G&P Motorrad Versicherungsdienst GmbH Versicherungsmakler

Saatwinkler Damm 66, 13627 Berlin - Charlottenburg

Tel.: 030 – 34 34 61 44, Fax: 030 – 34 34 61 55, info@eRoller-Versicherung-online.de

## Antrag auf Vollkasko-Versicherung für Pedelec / E-Bike\*

**ANTRAGSTELLER:** Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

### Zu versicherndes Pedelec / E-Bike\*:

Der vorstehend und nachfolgend verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.

**Hinweis:** Versicherbar sind nur Fahrräder, welche nicht älter als drei Jahre sind.

Pedelec / E-Bike 1	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Pedelec / E-Bike 2	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht
Marke		Marke	
Typ		Typ	
Rahmennummer		Rahmennummer	
Kaufdatum (MM/JJ)		Kaufdatum (MM/JJ)	
Baujahr (JJJJ)		Baujahr (JJJJ)	
Versicherungssumme		Versicherungssumme	

Die Versicherungssumme ist der Händlerverkaufspreis des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen & zur Funktion gehörenden Teile

Monatsbeitrag bei einer Versicherungssumme	€ 1.499,00 bis € 2.999,00	€ 3.000,00 bis € 3.999,00	€ 4.000,00 bis € 4.999,00	€ 5.000,00 bis € 5.999,00	€ 6.000,00 bis € 7.500,00
<input type="checkbox"/> 1 Jahr Vertragslaufzeit	€ 12,79	€ 19,14	€ 21,62	€ 24,10	€ 28,96
<input type="checkbox"/> 3 Jahre Vertragslaufzeit	€ 8,83	€ 10,91	€ 12,30	€ 13,49	€ 19,73

Alle genannten Prämien sind Monatsbeiträge inkl. 19% Versicherungssteuer !

**Zahlungsweise:**  monatlich nur bei Abbuchung  1/4-jährlich  1/2-jährlich  jährlich

**Versicherungsbeginn:** \_\_\_\_\_ frühestens ab Eingang in unserem Hause.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf bei der anderen Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Bei Verkauf des Pedelec erlischt der Vertrag ab Kenntnisnahme durch den Versicherer.

**Vorversicherung:** bitte ergänzen:

Bestand in den letzten 5 Jahren auf Ihren Namen bzw. Ihren Ehe-/Lebenspartner eine Fahrradversicherung?

**Nichtbeantwortung oder Streichung gilt als Vornennung!!!**

Nein  Ja = Versicherer & VertragsNr: \_\_\_\_\_

Hat die Versicherungsgesellschaft gekündigt?

Nein  Ja = Warum? \_\_\_\_\_

Sind in den letzten 5 Jahren Vorschäden (auch unversicherte) eingetreten?

Nein  Ja = Anzahl, Art, Höhe & Schadendatum? \_\_\_\_\_

**Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vorliegend gestellten Antragsfragen ausschließlich um solche des jeweiligen Versicherers handelt.**

Der Kunde/die Kundin wünscht ausdrücklich die beantragte Versicherung mit dem beantragten Tarif. Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Wir erteilen hiermit der Fa. **G&P Versicherungsmakler** mit sofortiger Wirkung Maklerauftrag für die Vermittlung und Verwaltung der beantragten Vollkasko-Versicherung.

G&P Versicherungsmakler ist berechtigt und verpflichtet, die beantragten Versicherung(en), und auch nur diese, zu betreuen und zu verwalten.

**SEPA-Lastschrift-Mandat:**

D	E																		
Ländercode	Prüfziffer	bisherige Bankleitzahl										bisherige Kontonummer							
- fehlende Stellen werden vorne mit Nullen aufgefüllt																			

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift des Antragstellers

# WICHTIGE MITTEILUNG

## Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich

einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

### Allgemein

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschliesslich der Widerrufsbelehrung, den Risikobeschreibungen, dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen, der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Satzung, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen. Die Verbraucherinformationen bestehen aus dem Produktinformationsblatt, der Information gemäß §§ 1 ff. VVG-InfoV, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweisen nach § 28 Abs. 4 VVG und § 19 Abs. 5 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel. 0228/422-80, Fax 0228/422-74 94.

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie als weiterer Service die Möglichkeit gegeben, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin  
Tel: +49 (0) 1804 / 224424 (24 Cent/Anruf)  
Fax: +49 (0) 1804 / 224425  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de  
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

**Geltungsbereich:** Deutschland.

**Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss eines Versicherungsvertrages und endet mit dessen Ablauf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### A Fahrrad und Fahrradteile

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Pedelec / E-Bike einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

Versicherungsschutz besteht für:

#### ● Verlust des Fahrrades durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub

Erstattet werden die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Die Versicherungssumme errechnet sich aus dem Händlerverkaufspreis des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

#### ● Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (auch Akkus)

Erstattet werden die Ersatzteile einschließlich Arbeitslohn, maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

#### ● Reparatur oder Ersatz bei Vandalismus und Beschädigungen durch Unfall, Brand, Explosion, Blitzschlag sowie bei Fall- oder Sturzschäden, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben, Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) max. 3 Jahre, Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung, Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten, Feuchtigkeits- und Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten.

Erstattet werden die notwendigen Reparaturkosten, maximal:

- 100 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 5 Jahre alt ist;
- 50 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 7 Jahre alt ist;
- 25 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt älter als 7 Jahre alt ist.

# Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

## B Fahrradzubehör und -gepäck

Versichert ist nachfolgend aufgeführtes, lose mit dem Fahrrad verbundenes Fahrradzubehör und Fahrradgepäck:

Anhänger	Kartenhalter	Schlafsack
Beleuchtung	Kartenmaterial	Schleppstange
Fahrradkompass	Kilometerzähler	Spiegel
Fahrradkorb	Kindersitz	Steckschutzblech
Fahrradschloss	Kleidung (bis 200,- EURO)	Tachometer
Fahrradtasche	Kochgeschirr	Trinkflasche
Fahrradwimpel	Luftmatratze	Werkzeug (Flickzeug)
Helm (bis 100,- EURO)	Luftpumpe	Werkzeugtasche
Hygieneartikel	Reflektor	Zelt
Isomatte	Sattelkissen	

Versicherungsschutz besteht für:

- Straftat eines Dritten
- Unfall mit dem versicherten Fahrrad
- Unfall eines Transportmittels (gilt nicht für aufgegebenes Fahrradzubehör und -gepäck)
- Feuer

Höchstenschädigung: 1.000,- EURO je Versicherungsfall.

## C Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

(Sofern gesondert vereinbart)

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec / E-Bike besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers, für Schäden durch Diebstahl.

Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungsfall je nach Vereinbarung auf 500,- EURO / 1.000,- EURO begrenzt.

Der Versicherungsnehmer hat das Fahrrad / den Fahrradanhänger durch ein eigenständiges Fahrradschloss gegen Diebstahl zu sichern, wenn er es nicht zur Fortbewegung einsetzt. Sicherungseinrichtungen, die dauerhaft mit dem Fahrrad / Fahrradanhänger verbunden sind (z. B. sog. „Rahmenschlösser“) gelten nicht als eigenständige Schlösser. Abweichend von Punkt „D Allgemeines“ ist ein Mindestkaufpreis des Schlosses in der Zusatzversicherung – Familienfahrräder nicht vorgeschrieben.

## D Allgemeines

### Sicherungen

- Das Fahrrad muss mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) angeschlossen werden.
- Zur Sicherung des Fahrrades sind Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 49,- EURO zu verwenden.
- Rechnungen des versicherten Fahrrades und des Schlosses müssen aufbewahrt werden. Die Rahmennummer muss in der Fahrrad-Rechnung ausgewiesen sein.

### Rahmen- / Codierungsnummer

Die Rahmen-/ Codierungsnummer muss auf der Originalfahrradrechnung vermerkt sein. Ist die Rahmennummer nicht auf der Rechnung enthalten, kann bei Antragstellung hilfsweise eine Kopie der Rechnung in Kombination mit dem Serviceheft (mit Rahmennummer) oder einem Fahrradpass (mit Rahmennummer) o. ä. eingereicht werden. Gleiches gilt bei einlackierter Rahmennummer, z. B. bei Carbon-Fahrrädern.

### Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen – also kurzfristiges Geschäft – werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

### Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung. Die Vertragsdauer darf höchstens drei Jahre betragen.

### Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Eigenbauten
- Umbauten (Fahrräder, bei denen die nachträglich angebrachten oder ausgetauschten Fahrradteile 20 % des ursprünglichen Händlerverkaufspreises übersteigen)
- Velomobile / vollverkleidete Fahrräder
- Fahrräder mit einem Händlerverkaufspreis von weniger als 1.499,- EURO oder mehr als 7.500,- EURO
- Fahrräder, die älter als 3 Jahre sind
- Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt
- Fahrräder ohne Rahmen-/Codierungsnummer
- Elektrofahrräder / Pedelecs, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflicht besteht
- Antragsteller mit drei Schäden oder mehr in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen be-

### Direktionsanfrage

- Antragsteller mit einem Vorschaden ab 1.200,- EURO in den letzten drei Jahren
- Antragsteller ab zwei Schäden in den letzten fünf Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden.

### Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber, bereits bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

Dem Antragsteller wird die Durchschrift des Versicherungsantrages nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Versicherer bestätigt werden.

### Zahlweise

Jährlich, 1/2jährlich, 1/4jährlich, monatlich. Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Der Folgebeitrag ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

### Paarnachlass bei einjähriger Vertragslaufzeit

Bei dem zeitgleichen Abschluss einer Fahrrad-Vollkaskoversicherung für zwei Pedelecs/E-Bikes gewähren wir auf Wunsch einen Nachlass in Höhe von 10 %. Der Nachlass wird nur bei einjähriger Vertragslaufzeit gewährt.

Der gewährte Nachlass entfällt zur nächsten Fälligkeit, sofern nicht mehr beide Pedelecs / E-Bikes versichert sind. Es wird dann ab der nächsten Fälligkeit der Beitrag neu berechnet und mitgeteilt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

### Nebengebühren

Abgesehen von den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungssteuer) berechnen wir:

1. Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro.

Mahngebühren bei qualifizierter Mahnung mind. 5,00 Euro.

2. Gebühren bei Rücklastschriften entsprechend dem im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

### Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.